



**PMG**  
audio.cd

**PRESCH MEDIA GROUP**  
Schoerghofsiedlung 333  
5423 St. Koloman  
Austria

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der PMG (Presch Media Group)

### **§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(1) Jede Bestellung des Kunden erfolgt im Einverständnis mit den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Bezugsbedingungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn sie von PMG (Presch Media Group) schriftlich bestätigt werden.

(2) Ergeben Auskünfte oder sonstige Feststellungen nach Auftragsbestätigung eine Gefährdung unserer Ansprüche, so ist PMG berechtigt,

Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit zu verlangen. Wird dies abgelehnt, kann PMG unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche wegen Nichterfüllung vom Vertrag zurücktreten.

(3) Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Liefer- und Zahlungsbedingungen etc. stets freibleibend. Der Kaufvertrag gilt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung als abgeschlossen.

(4) Schadenersatzforderungen des Kunden können nur geltend gemacht werden, wenn PMG grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann.

### **§ 2 Lieferbedingungen**

(1) Lieferfristen rechnen, vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, vom Tag der Auftragsbestätigung bis zum Versand. Voraussetzung für die

Einhaltung der Lieferzeiten ist die termingerechte Anlieferung aller Unterlagen (Auftrag, Master, Filme, Austro Mechana/Gema/Suisa Anmeldung, Printvorlagen, etc).

Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so gilt als Versandtag der Tag der Versandbereitschaft bei PMG. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Unvorhergesehene Lieferhindernisse, wie z.B. Fabrikations- oder Lieferstörungen, z.B. durch höhere Gewalt, Rohstoffmangel, Maschinenschaden, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung usw. berechtigen PMG, nach Wahl entsprechende Verlängerungen der Lieferfristen nach Wegfall des hemmenden Ereignisses zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Mehr- und Minderlieferungen (im Rahmen von ca. 10-30 Platten) bei der Produktion von CDs, DVDs und Vinyl können nicht beanstandet werden: Berechnet wird die gelieferte Menge.

### **§ 3 Preise und Versand**

(1) Die gültigen Preise verstehen sich, wenn nicht anders ausdrücklich vermerkt, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. ab Werk.

(2) Der Versand unserer Wahl erfolgt ab Werk auf Gefahr des Empfängers, auch wenn eigene Transportmittel verwendet werden.

(3) Wird bei Anlieferung der Ware niemand angetroffen, werden die Kosten für weitere Zustellversuche dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### **§ 4 Zahlungen**

(1) Die Zahlung hat direkt nach Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug, zu erfolgen. Andere Zahlungsbedingungen bedürfen der vorherigen Absprache.

Bei Zahlungen nach Überschreiten der Fälligkeit ist PMG berechtigt, Zinsen in der Höhe der von Großbanken jeweils für Kreditgewährung geforderten Sätze zu berechnen. Weitergehende Rechte, insbesondere Ansprüche auf Ersatz des durch den Zahlungsverzug entstandenen Schadens, bleiben vorbehalten. Bei Zahlungsverzug kann die

Gesamtforderung aus der Geschäftsbeziehung von PMG für fällig erklärt werden. Sämtliche Zahlungen werden zunächst auf Zinsen und Kosten, dann auf die jeweils ältesten Forderungen verrechnet. Entgegenstehende Anweisungen des Kunden sind unwirksam.

PMG behält sich ausdrücklich vor, bei Produktionsverkäufen bis zu 2/3 der entstehenden Rechnungskosten als Anzahlung zu verlangen.

### **§ 5 Reklamation / Mängel**

(1) Mängel sind PMG nach Eingang der Ware beim Kunden oder der von ihm bestimmten Ablieferungsstelle innerhalb einer Woche anzuzeigen.

Ware, die be- oder verarbeitet worden ist, kann nicht mehr beanstandet werden.

Bei fristgerechter und berechtigter Beanstandung hat PMG nach seiner Wahl das Recht zur Ersatzlieferung mit erneuter Lieferfrist, zur Rücknahme der Ware gegen Gutschrift oder zur Nachbesserung.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Die Verjährung tritt innerhalb eines Monats nach Ablehnung der Mängelrüge durch PMG ein.

(2) Für Produktionsmängel, die aufgrund der vom Auftraggeber angelieferten Druckdaten und Pre-Master entstehen,

übernimmt PMG keine Haftung.

(3) Rücksendungen nachweislich von PMG gelieferter Ware dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

### **§ 6 Zahlungsunfähigkeit / Konkurs**

(1) Im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder bei Konkurs des Kunden ist PMG berechtigt, die noch in seinem Eigentum stehende Ware auf Kosten des Kunden sicherzustellen und zurückzunehmen. Der Kunde verpflichtet sich, alle hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftiger entstehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, hierzu

gehören auch bedingte Forderungen, bleiben die verkauften Waren Eigentum von PMG.

Der Kunde willigt hierdurch ausdrücklich ein, dass PMG bei Verzug des Kunden jederzeit berechtigt ist, die Vorbehaltsware aus der Verfügung des Kunden zu entfernen; der Käufer verzichtet auf den Einwand der verbotenen Eigenmacht.

(2) Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb veräußern, zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherheitsübereignung und zur Verpfändung, ist er nicht berechtigt.

### **§ 8 Produktion / Urheberrechte / Warenkennzeichnung**

(1) Jede Veränderung unserer Ware und jede Sonderstempelung, die als Ursprungszeichen (Hersteller- oder Handelsmarke) des Kunden oder eines dritten gelten oder angesehen werden könnte, ist unzulässig. Soweit bei einem Verstoß dagegen Ansprüche gegen PMG geltend gemacht werden, ist PMG davon freizustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Export unserer Ware möglicherweise Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte Dritter in anderen Staaten

entgegenstehen. PMG lehnt jede Haftung ab, wenn der Kunde von den Inhabern solcher ausländischen Rechte in Anspruch genommen wird.

Bei Produktion der Tonträger durch PMG gewährleistet der Kunde, dass Tonträger, Inhalt desselben, Aufmachung u.ä. nicht gegen Schutzrechte Dritter, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Warenzeichen u.ä. und andere gesetzliche Ge- und Verbote verstoßen. Soweit aus solchen Verstößen Ansprüche gegen PMG erhoben werden oder Verfahren gegen PMG eingeleitet werden, sind wir von diesen bzw. uns

entstandenen Kosten, wie ebenso aus dem vom Kunden zu unterzeichnenden Freistellungsvertrag hervorgeht, freizustellen.

(2) Die aus der Vervielfältigung und Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke resultierenden Verpflichtungen obliegen dem Auftraggeber.

### **§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Salzburg (Stadt).

Gültig ab 01. Jänner 2014